

12. Januar 2011 BVE C

0027 **Lyss / Berufs- und Weiterbildungszentrum  
Sanierung, Instandsetzung und betriebliche Anpassungen  
Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit**

### 1 GEGENSTAND

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) an der Bürenstrasse 29 in Lyss muss saniert und instand gesetzt werden. Gleichzeitig sollen durch Umnutzungen zwei zusätzliche Fachschulräume und ein Versammlungsraum geschaffen werden.

Der durch den Grossen Rat zu bewilligende Ausführungskredit von **Fr. 4'060'000.--** ergibt sich aus den Gesamtkosten von Fr. 20'740'000.--, abzüglich der durch den Regierungsrat zu bewilligenden gebundenen Kosten von Fr. 16'560'000.-- für die Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten und abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von Fr. 120'000.--.



### 2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 38
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

### 3 KOSTEN; NEUE UND GEBUNDENE AUSGABEN

Preisstand April 2010, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 121.6 Punkte  
Basis Oktober 1998 = 100.0 Punkte

<b>Gesamtbaukosten</b> gemäss Kostenvoranschlag vom 18. Oktober 2010	<b>Fr. 18'000'000.--</b>
zuzüglich 13 % Reserven	<u>Fr. 2'340'000.--</u>
Erstellungskosten inklusive Reserven	Fr. 20'340'000.--
zuzüglich Ausstattungskosten der Erziehungsdirektion (Ausstattung und Umzüge)	<u>Fr. 400'000.--</u>
<b>Erstellungskosten inklusive Ausstattung und Umzüge</b>	<b>Fr. 20'740'000.--</b>

davon

gebundene Ausgaben Fr. 16'560'000.--  
 (Massnahmen für den baulichen Unterhalt, den Ersatz überalterter Einrichtungen und Anlagen und für Anpassungen aufgrund zwingender Vorschriften)

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten  
 für die gebundenen Ausgaben

- Verfügung Kantonsbaumeister von 2009	Fr.	160'000.--	
- RRB Nr. 0106 vom 27. Januar 2010	Fr.	1'270'000.--	- <u>Fr. 1'430'000.--</u>

durch den Regierungsrat zu bewilligen Fr. 15'130'000.--

neue Ausgaben Fr. 4'180'000.--

(diverse Installationen, neue Lüftungsanlage, neuer Versammlungsraum, Einbau zweier zusätzlicher Klassenzimmer, Ausbau Zwischentrakt sowie Ausstattung und Umzüge [ERZ])

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme  
 gemäss Art. 143 und 147 FLV** Fr. 4'180'000.--

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten  
 für neue Ausgaben

RRB Nr. 0106 vom 27. Januar 2010 - Fr. 120'000.--

#### **Zu bewilligende Ausgaben**

a) neue Ausgaben	Fr.	4'060'000.--
b) gebundene Ausgaben	Fr.	<u>15'130'000.--</u>

**Total zu bewilligender Kredit** Fr. 19'190'000.--

Es handelt sich um einmalige Ausgaben im Sinne von Art. 46 FLG. Soweit sie für die Umbauarbeiten und die neue Einrichtung anfallen, sind sie neu gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Übrigen sind die Ausgaben gebunden gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. d + f FLG, da sie für die bauliche und technische Substanzerhaltung oder für Massnahmen erforderlich sind, die aus Sicherheitsgründen beziehungsweise wegen zwingender Vorschriften vorzunehmen sind. Der Handlungsspielraum für die Ausführung dieser Massnahmen ist gering.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

#### **4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR**

Die Ausgaben sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Erziehungsdirektion eingestellt. Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Die Ablösung erfolgt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung, voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen:

– Ausgaben BVE

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.16.9120)

Konto	Rechnungsjahr / Betrag			
4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude	2009	Fr.	160'000.--
	Umbau von Liegenschaften des	2010	Fr.	1'050'000.--
	Verwaltungsvermögens	2011	Fr.	850'000.--
		2012	Fr.	8'000'000.--
		2013	Fr.	8'000'000.--
		2014	Fr.	<u>2'280'000.--</u>
			Fr.	20'340'000.--

– Ausgaben ERZ

Produktgruppe: Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (Nr. 08.05.9100)

Konto	Rechnungsjahr / Betrag			
4825 506100	Anschaffung von Maschinen, Ge- räten, Fahrzeugen, übrigem Mobiliar	2011	Fr.	400'000.--

**5 FINANZREFERENDUM**

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

An den Grossen Rat